Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): **- (1941)**

Heft 5

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

SCHWEIZER KUNST
ART SUISSE ARTE SVIZZERA

OFFIZIELLES ORGAN DER GESELLSCHAFT SCHWEIZERISCHER MALER BILDHAUER UND ARCHITEKTEN

ORGANE OFFICIEL DE LA SOCIÉTÉ DES PEINTRES, SCULPTEURS ET ARCHITECTES SUISSES

JÄHRLICH 10 NUMMERN
10 NUMÉROS PAR AN

N° 5

DEZEMBER 1941
DÉCEMBRE 1941

J. M. NEUCHATEL

Bibliothèque Nationale Suisse, Berne.

Ausgleichskasse für Verdienstausfall.

Ausserordentliche Generalversammlung in Bern, 15. Dezember 1941.

Orientierender Bericht.

Gemäss Beschluss der Delegiertenversammlung Solothurn am 5. Juli 1941 wurden auf Veranlassung unseres Zentralpräsidenten Hügin Schritte bei Herrn Dr. Jagmetti, unserem Rechtskonsulenten unternommen, der sich mit dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (B. I. G. A.) in Verbindung setzte, um bei Anschluss der Maler und Bildhauer an die kantonalen Ausgleichskassen für dieselben eine Ermässigung auf Fr. 2.— monatlich des Beitrages zur erwirken. Diesem Gesuch konnte vom B. I. G. A. jedoch nicht entsprochen werden. Gleichzeitig wurde uns aber mitgeteilt, es sei im Gewerbe (welchem die Maler und Bildhauer angeschlossen würden) eine bessere Anpassung der Beiträge an die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und an die sozialen Verhältnisse, in Aussicht genommen.

Hierauf wurde am 9. Oktober 1941 vom E. V. D. eine neue Verfügung publiziert, wonach die Beitragspflicht bei kleinen Einkommen ermässigt, und in Härtefällen vollständig erlassen werden kann.

Inzwischen hatte auch der Z. V. die Gründung einer eigenen Ausgleichskasse von neuem gründlich geprüft und in Anbetracht der Schwierigkeiten, die für die G. S. M. B. A. entstehen würden, einstimmig beschlossen, auf Gründung einer eigenen Kasse zu verzichten, dafür aber den Anschluss an die kantonalen Kassen zu beantragen.

Zur Beschlussfassung über diesen Antrag des Z. V. wurde eine ausserordentliche Generalversammlung einberufen. die am 13. Dezember 1941 in Bern stattfand und an welcher 57 Mitglieder beiwohnten. Vom B. I. G. A. war Herr P. Clottu anwesend, der auf verschiedene von Mitgliedern gestellten Fragen ebenso liebenswürdig wie ausführlich antwortete. Der Präsident orientiert die Versammlung genau über alles was seit der Generalversammlung Solothurn vorging und gibt vor allem auch Auskunft über die genauen Zahlen der finanziellen Leistungen der Kasse und deren der Maler und Bildhauer an die Kasse.

In der darauf folgenden Diskussion sprachen lebendige und mutige Worte der Empfehlung für den Anschluss : Würgler, Bern, J obi, Bern, Ernst Suter, Basel. Sachlich kritisch in finanztechnischer Hinsicht äusserten sich unter Anderen, Reist, Bracher, Teucher, Leo Steck. Die rege Diskussion benützten ebenfalls die Kollegen Gimmi, Ritzmann, Walter, Bolens, Prochaska, Vibert, deren Tonart auf Bedenken, Ermunterung oder auf Abklärung abgestimmt war.

Egli, Präsident der Sektion St. Gallen, teilt mit, gerade die diensttuenden Mitglieder seiner Sektion hätten sich gegen den Anschluss ausgesprochen, wie es scheint aus Befürchtung vor den vielen Formularen und Fragebogen, die auszufüllen sein werden, auch weil sie mit dem Bezug der Wehrmannsunterstützung genügend zufrieden sind.

Präsident Hügin erinnert daran, dass die lange Prüfung der Frage auf Wunsch der diensttuenden Mitglieder unternommen wurde. Deshalb begreift er die Umstellung der St. Galler nicht recht. Er erwähnt auch, dass das E. V. D. befugt sei, den vorgesehenen Anschluss auch gegen den Willen der Künstler in Kraft zu setzen.

Hunziker, Sektion Aargau, beantragt, falls die Gründung einer eigenen Kasse sich wirklich als unmöglich erweise, und der Anschluss an die kantonalen Kassen für die Künstler zu teuer wäre, den Anschluss an die bestehende Ausgleichskasse des Musikpädagogischen Verbandes zu beantragen, eventuell mit Anschluss auch der Mitglieder des Schriftstellervereins.

Herr Clottu teilt mit, dass die Schriftsteller bereits ihren Anschluss an die kantonalen Kassen nachgesucht haben ; Hügin glaubt kaum, dass der Musikpädagogische Verband zu einem solchen Anschluss unserer Mitglieder bereit wäre, der seine Rechnung wahrscheinlich umstürzen würde. Hügin erwähnt auch, dass dieser Antrag übrigens statutengemäss heute nicht diskutiert werden kann, da er nicht auf der Traktandenliste steht. Auch würde dadurch die ganze Sache von neuem verzögert.

Dr. Barth, Präsident der Sektion Luzern teilt mit, seine Sektion sei im Prinzip mit dem Anschluss an die kantonalen Kassen einverstanden, sie beantrage aber, dass die Bedingung zur Unterstellung der Künstler, Beteiligung an einer nationalen Kunstausstellung, fallen gelassen werde.

Der Präsident macht darauf aufmerksam, dass doch auf irgend eine Art festgesetzt werden muss, welche Künstler beitragspflichtig sind, und dass in besonderen Fällen der Z. V. im Einvernehmen mit B. I. G. A. befugt sei, zu beschliessen ; übrigens habe B. I. G. A. diese Bedingung unseren eigenen Statuten entnommen, die zur Aufnahme als Aktivmitglied unserer Gesellschaft gestellt wird.

Roth, Solothurn, unterstützt den Antrag Barths und beantragt, dass einfach « Berufskünstler » der V. E. O. unterstellt werden.

Der Präsident betont, dass eine Beschlussfassung über diese Anträge, die nicht auf der Traktandenliste stehen, statutarisch nur dann möglich ist, wenn mit Zweidrittelsmehrheit die Dringlichkeit zuerst beschlossen wird, also mit mindestens 36 Stimmen von 53 Anwesenden.

Die Abstimmung ergibt für die Dringlichkeit nur 6 Stimmen, sodass über die Anträge Barth und Roth nicht abgestimmt wird.

Man geht nun über zur Abstimmung des Antrages des Z. V. : « Anschluss der Maler und Bildhauer der G. S. M. B. A. an die kantonalen Ausgleichskassen. » Die Abstimmung ergibt 49 Stimmen dafür, 1 dagegen. Der Antrag ist somit angenommen.

Ein Telegramm wird an Herrn Dr. Jagmetti abgesandt, der sich für diese für unsere diensttuenden Kollegen so wichtige Frage sehr einsetzte. Die Sitzung wird 17 Uhr 30 geschlossen.

In der Januarnummer der *Schw. Kunst* werden die Leistungen der Kasse und die Angaben über die Abstufung der Beiträge bekannt gegeben.